

Antrag auf Rückerstattung

Das bezahlte Schulgeld berechtigt zum Bezug von mindestens 18 Unterrichtseinheiten pro Semester (Schulordnung Artikel 7, Absatz 1). Es werden Lektionen rückerstattet, welche durch die Abwesenheit unserer Lehrperson verursacht und nicht nachgeholt wurden, sofern dadurch **weniger als 18** zählbare Unterrichtseinheiten pro Semester erreicht wurden. Die Abrechnung erfolgt erst nach Semesterende.

Für die Berechnung der zählbaren Unterrichtseinheiten gelten die **folgenden Ereignisse als erteilte Lektionen, sind nicht Rückerstattungs-berechtigt und müssen mitgerechnet werden bei der Zählung**: örtliche und kantonale Feiertage, Vortage vor solchen Feiertagen nach 16.00 Uhr, Unterrichtsausfälle auf Grund schulischer Veranstaltungen sowie von den Schülern und Schülerinnen abgesagte und nicht nachgeholte Unterrichtseinheiten.

SchülerIn

Vorname

Name

Geburtsdatum

Erziehungsberechtigte Person

Vorname

Name

Wir beantragen folgende Lektion/en zur Gutschrift (für die nächste Semesterrechnung)

zur Rückerstattung auf:

Name Bankinstitut:

Konto-Nummer:

Datum

Bemerkungen:

Datum

Bemerkungen:

Datum

Unterschrift